

		Regelplan D III/1l Arbeitsstelle von kürzerer Dauer auf dem linken Fahrstreifen einer Richtungsfahrbahn
		Zugfahrzeuge ≥ 7,49 t zulässige Gesamtmasse Zugfahrzeuge dürfen nicht abgekoppelt werden Längsabspernung: Leitkegel [Höhe 0,75 m] Abstand max. 18 m (können bei beweglichen Arbeitsstellen entfallen) * ≥ 20 m in Rampen 1) [] entfällt <i>bei beweglichen Arbeitsstellen und ganz kurzzeitigen stationären Arbeitsstellen und erhöhtem Aufwand</i> 2) [] Ende Arbeitsbereich +20 m: Z 278-80 anstatt Längenangabe auf zweitem Vorwarnanzeiger angeordnet
		05.21